

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyk'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creutz'schen Buchhandlung (Brei-
teweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N^o 331.

Halle, Sonntag den 20. Juli. (Erste Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Sitzung der Stadtverordneten. — Die Pforte und der Pascha von Aegypten. — Tageschau. — Deutschland (Berlin, Sigmaringen, Darmstadt.) — Frankreich (Paris.) — Provinzielles (Erfurt.) — Locales. — Vermischtes. — Landwirthschaftliches und Gewerbliches (Bier, das verderben will, wieder zu verbessern. — Aus dem Industrie-Palast. XXXII. — Handelsnachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten.

Montag den 21ten Juli Nachmittags 2 Uhr.

1. Erkenntniß in der Prozeßsache wider Betterlein.
2. Verpachtung des Böhlau'schen Ladens unterm Rathhause.
3. Erlaß der Miethssteuer für die zur Landwehr einberufenen gewesenen Steuerpflichtigen.
4. Anlage eines Zweigkanals auf dem Frankenplatze.
5. Wahl zweier Deputirten zur Einschätzungs-Kommission.

© Halle, den 20. Juli. (Die Pforte und der Pascha von Aegypten.) Die neuesten Nachrichten der „Allg. Augsb. Z.“ aus Alexandria lenken das Interesse von Neuem auf die zwischen der Pforte und Abbas Pascha obwaltende Differenz, welche bei der Bedeutung Aegyptens für die europäischen Handelsmächte ein allgemeines Interesse in Anspruch nimmt. Eine kurze und möglichst klare Darstellung der Sachlage ist, so hoffen wir, unsern Lesern nicht unerwünscht.

Von dem Augenblicke an, wo der alte Mehemed Ali die Augen geschlossen hatte, und ihm sein Enkel Abbas Pascha gefolgt war, bemühte sich die Pforte, denjenigen politischen Einfluß über Aegypten wieder zu erhalten, den sie durch ihre Schwäche und die Gewandtheit des kühnen Emporkömmlings verloren hatte. Sie hoffte wohl nicht mit Unrecht, daß sich nicht auch der Geist des Großvaters vererbt habe. Und in der That war die Handlungsweise des neuen Pascha gar sehr von der seines Vorgängers verschieden. Er ließ sich 1848 persönlich in Konstantinopel installieren, der Tribut wurde pünktlich und sogar zuweilen vorausbezahlt, die heiligen Orte in Arabien wurden mit Opfern aller Art gehütet und gepflegt, die Landarmee und die Seemacht zur Verfügung des Sultans gestellt und das beste Kriegsdampfsboot ihm später als eine besondere Huldigung dargebracht.

Aber, so klagen die Freunde des Abbas Pascha: mit dem Allen war die Pforte noch nicht zufrieden. Der völlige Sturz der ägyptischen Dynastie steht ihr als letztes Ziel der Bestrebungen vor Augen, und diese Politik hat in dem Großwesir Reschid Pascha, noch dazu einem persönlichen Feinde des Abbas, einen entschiedenen und konsequenten Vertreter gefunden. Seine Agenten wirken als Späher und aufreizende Feinde in Alexandria, und die türkische Diplomatie sucht schon seit längerer Zeit Frankreich, Rußland, Oesterreich und England gegen den Vicekönig einzunehmen und für die Pläne Reschids zu stimmen.

Nachdem man Alles gehörig vorbereitet glaubte, begann die Pforte sich immer mehr in die innere Administration Aegyptens einzumischen. Ihre Forderungen waren indessen bis zu Anfang des laufenden Jahres noch nicht von entscheidender Wichtigkeit, immer aber klüglich so gestellt, daß der Pascha im Falle der Verweigerung bei der europäischen Welt in Mißkredit kam. Sie erfolgten nämlich zum großen Theile im Interesse der Civilisation und Humanität, im Geiste des Hattischerif von Gülhane. Um ein Beispiel anzuführen, so verlangte man die gänzliche Abschaffung körperlicher Züchtigung, eine Reform, welche Abbas Pascha, als für Aegypten durchaus unpassend und unthunlich, zurückwies.

Kurz nach Beginn dieses Jahres ging die türkische Politik augenscheinlicher und kühner auf ihr bezeichnetes Ziel los. Sie verlangte von Abbas Pascha für die ägyptische Verwaltung eine Menge von Reformen: Reducirung der Armee auf 20,000 (nach Anderen auf 18,000) Mann, Rückgabe der einst dem muhamedanischen Clerus abgenommenen Ländereien, Regelung der Einkünfte der ägyptischen Prinzen nach einer bestimmten Scala, stetige Residenz eines großherrlichen Generalinspektors in Aegypten und vor Allem Einführung des Tansimat, d. h. des neuen im Hattischerif von Gülhane ausgesprochenen Grundsatzes, der gleiche Belastung für alle Unterthanen der hohen Pforte verspricht,

nach welchem also auch nicht mehr, wie früher, die Rajahs allein den Rharadsch entrichten, sondern Moslemen, Christen und Juden gleichmäßig den Grundzins aufbringen sollen.

Schon jede dieser Forderungen für sich allein war geeignet und darauf berechnet, den Vicekönig desperat zu machen. Mit 20,000 Mann kann er nicht Ruhe im Lande erhalten und alle von Mehemed Ali überkommenen Besitzungen behaupten. Die streitigen Ländereien wurden dem Clerus und den Mamelucken zu Anfang der Regierung Mehemed Ali's abgenommen, weil diese auf andere Weise die Bebauung des Landes nicht hätte ermöglichen können. Sie zurückgeben, ist ein Todesreich für die Macht des Pascha. Die Gegenwart eines großherrlichen Agenten mit so ausgedehnten Vollmachten vernichtet zusammen mit der Verwandlung der viceköniglichen Revenüen in einen bestimmten Gehalt den letzten Schatz von Selbstständigkeit. Der Tanfimat endlich, der übrigens auch im türkischen Reiche nicht überall zur Wahrheit geworden ist, entzieht dem gedrängten Satrapen alle Sympathien der moslemischen Bevölkerung.

Wie gesagt, der Plan, ihn zu völliger Unbedeutendheit und politischer Nullität herabzudrängen, konnte dem Pascha keinen Augenblick außer Zweifel sein. Da er jedoch durchaus kein offensiver Charakter ist, so suchte Abbas Pascha, theils durch Unterhandlungen mit der Pforte selbst, theils durch Intervention der Großmächte, welche den Vertrag vom 29. November 1840 gemacht haben, sich der schlimmen Eventualität zu entziehen: entweder sich zu fügen oder die Waffen zu einem Entscheidungskampfe gegen den Großherrn zu ergreifen. Denn mit der Antwort, welche der alte Schlaupkopf Mehemed Ali 1839 gab, als ihm der Pattscherif von Gülhane zur Nachachtung mitgetheilt wurde, „das Alles wäre schon längst sein Grundlag gewesen“ war jetzt nicht mehr auszukommen. Zumeilen hatte es wirklich den Anschein, als sei die Pforte zu Concessionen geneigt. Nach den letzten Nachrichten aber besteht der Reformier Reschid Pascha unweigerlich auf der Einführung des Tanfimat, Abbas scheint eine imponirende militärische Stellung einzunehmen, während die Repräsentanten der Großmächte in Constantinopel eine Versöhnung auf der Basis der Verträge von 1840 (in welcher der Familie Mehemed's der erbliche Besitz von Aegypten gesichert wird) vermitteln wollen. Die nächste Zeit muß den Knäuel der ägyptischen Frage entwirren.

Die „N. Pr. Z.“ versichert, daß wieder mit Hr. v. Bodelschwingh wegen Uebernahme des Finanzministeriums unterhandelt werde. Der Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern werde nun baldigst ernannt werden. Hr. Reg.-Präsident v. Manteuffel soll sich bereit erklärt haben, seine Stelle in Frankfurt mit dem genannten schwierigen Posten zu vertauschen.

Das „C. = B.“ und die „N. Pr. Z.“ stellen in Abrede, daß den Kammern ein neues Wahlgesetz vorgelegt werden soll.

Hr. v. Auerwald hat die auf ihn gefallene Wahl zur Ersten Kammer bestimmt abgelehnt.

Am 17. Fortsetzung der Revisions-Debatte. Redner: Basqual-Duprat, La Roche Jacquelin, Victor Hugo. Die Rede des letztgenannten ruft einen schrecklichen Tumult hervor.

General Magnan ist zum Oberbefehlshaber der Armee von Paris ernannt.

Hr. Proudhon giebt dem Christenthume in seinem neuesten Werke nur noch 25 Jahre Dauer, „wenn es der Reaction nicht gelingt, die Gesellschaft vom Grunde aus zu restauriren.“

In Madrid ist die Schwangerschaft der Königin den Cortes angezeigt.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 19. Juli enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem freien Standesherrn Fürsten von Pleß den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Ober-Konfistorialrath und General-Superintendenten der Provinz Schlesien, Dr. Sahn zu Breslau, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Direktor des Kredit-Instituts für Schlesien, Geheimen Regierungsrath Grafen von Zieten zu Breslau, und dem Weihbischof und Domprobst Latuffek zu Breslau, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen; und

Den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Reinike aus Raumburg zum Ober-Tribunals-Rath zu ernennen.

Potsdam, den 17. Juli.

Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse Sanssouci abgetreten.

Ang gekommen: Der Geheime Cabinets-Rath Jllaire, von der Insel Rügen, in Potsdam.

Der Regierungs-Präsident Graf zu Gulemburg, von Bonn.

Abgereist: Der General-Direktor der Steuern von Pommern-Esche, nach der Insel Rügen.

Berlin, den 18. Juli. J. J. M. der König und die Königin sind mit J. Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johann von Sachsen heute Morgen 10^{3/4} Uhr von Potsdam hier eingetroffen und haben unverzüglich sich nach dem Königl. Akademiegebäude begeben, um das für die Brüsseler Ausstellung bestimmte große historische Bild des Malers Lewin zu sehen. J. Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann werden heute Mittag 2 Uhr Höchsthre Rückreise nach Dresden antreten. J. J. M. der König und die Königin begaben Allerhöchstdurchwörterst nach Schloß Charlottenburg, um daselbst morgen der Feier des Todestages weiland Ihrer Majestät der hochseligen Königin Louise beizuwohnen, und werden Allerhöchstdieselben erst morgen gegen Abend nach Sanssouci zurückkehren.

— Wie wir hören, beabsichtigt der Minister des Innern, Hr. v. Westphalen, im Laufe der künftigen Woche nach einem Seebade abzureisen, indem es kaum mehr zweifelhaft sein soll, daß der Unterstaatssecretair in diesen Tagen ernannt werden wird.

— Die Unterhandlungen in Bezug auf die Uebernahme des Finanzministeriums werden zur Zeit nicht, wie Berliner Blätter heute berichten, mit Hr. v. Düesberg, sondern mit Hr. v. Bodelschwingh, der dieserhalb aus Arnberg hierher berufen worden, gepflogen.

— Der Regierungs-Präsident v. Manteuffel ist gestern von Frankfurt durch den Telegraphen in das Ministerium des Innern beschieden worden, um in Bezug auf die Uebernahme der Stelle des Unterstaatssecretairs gehört zu werden. Wie wir vernehmen, hat sich Hr. v. Manteuffel im Interesse des öffentlichen Dienstes bereit erklärt, die angenehme Stelle in Frankfurt mit dieser unter den gegenwärtigen Umständen doppelt schwierigen im Ministerium des Innern zu vertauschen. (N. Pr. Z.)

Sigmaringen, den 14. Juli. Aus Privatnachrichten wird uns mitgetheilt, daß Se. Majestät der König bis zum 18. oder 20. August in die hohenzollernschen Lande kommen werde, um sich huldigen zu lassen. Daß der König die Huldigung in höchst eigener Person entgegennehmen wird, ist ein Beweis, daß ihm

die Stammlande seiner Ahnen keineswegs gleichgiltig sind. — Herr Geh. Rath Dr. Brüggemann ist heute von hier abgereist. In 14 Tagen hat er das Schulwesen in den hohenzollernschen Landen kennen gelernt. Mit dem Gymnasium zu Hechingen machte er den Anfang; hierauf kam die Reihe an die Stadtschule zu Sigmaringen, an die Schulen zu Krauchenwies, Berzingendorf, Gammertingen, Trochtersingen, Hechingen, Haigerloch, Glatt und mehrere Ortschaften dieser Amtsbezirke. Obgleich die ganze Sache in zwei Wochen abgethan wurde, so wurde sie doch nicht etwa nur oberflächlich behandelt, sondern Herr Brüggemann ist im Gegentheil in Allem sehr auf den Grund gedungen. Er selbst ist ein Mann von großer, sowohl gründlicher als umfassender Gelehrsamkeit; sein Ueberblick ist schnell, seine Auffassung der Gegenstände scharf. In religiöser Hinsicht ist er ein entschiedener strenger Katholik. Wir glauben uns dazu Glück wünschen zu dürfen, daß man diesen Mann als Kommissarius des Schulwesens in die hohenzollernschen Lande gesendet hat. Möge seine Sendung, wie wir mit Grund hoffen, von nachdrücklichem gutem Erfolge begleitet sein. (Schw. M.)

Darmstadt, den 16. Juli. Die Frage wegen Gültigkeit der Grundrechte scheint bei uns in gewisser Beziehung eine ähnliche Gestalt annehmen zu wollen, wie in Württemberg. Die zweite Kammer ist für die Gültigkeit, die erste Kammer, wie man mit Bestimmtheit hört, dagegen. In letzterer Ansicht bekennt sich auch, wie es scheint, die Regierung. Jedenfalls ist es eine Inkonsistenz, die Frankfurter Reichsverfassung für theilweise gültig zu erklären. Reichsverfassung und Grundrechte sind beide bei uns publizirt. Entweder gelten beide noch, oder der Theil ist mit dem Ganzen gefallen. (Fr. D.-B.-A.-Z.)

Frankreich.

Paris, den 15. Juli. Heute, am Namenstage des Grafen Chambord, wurde eine große Anzahl von Messen in den hiesigen Kirchen gelesen; die Elite der legitimistischen Gesellschaft wohnte denselben bei. In der Kirche Notre Dame des Victoires, woselbst sich viele junge Legitimisten versammelt hatten, fand eine republikanische Demonstration statt; die Legitimisten, welche weiße Abzeichen trugen, wurden von mit rothen Blumen geschmückten Republikanern mit dem Rufe: „Es lebe die Republik! Nieder mit den Legitimisten!“ beim Herauskommen aus der Kirche empfangen. Die Polizei verhinderte eine Kollision.

Paris, den 15. Juli. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung deponiren 22 Majoritäts-Mitglieder wieder Petitionen um Revision der Verfassung und 13 Mitglieder der Linken Petitionen gegen das Gesetz vom 31. Mai. Sodann wird die Wahl des Regierungscandidaten Pepin Lehalleur im Seine- und Marne-Departement für gültig erklärt, wobei jedoch der Berichterstatter Namens des betreffenden Ausschusses seinen Unwillen und Schmerz darüber ausspricht, daß sich unter den angegebenen Stimmzetteln eine anonyme Drohung folgenden Inhalts gefunden habe: „Glende Aristokraten! im Jahre 1852 werden wir euch alle hängen und lebendig verbrennen!“ „Das ist ein Reactionair, der das geschrieben hat!“ ruft eine Stimme auf der Linken, und Antony Thouret lehnt noch förmlich von der Tribune herab im Namen der Republikaner die Verantwortlichkeit für eine solche Niederträchtigkeit ab, worauf sofort die Verhandlungen über die Verfassungs-Revision wieder aufgenommen werden. Michel (de Bourges) setzt seine Entwicklung von der Nothwendigkeit der Republik im gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft fort. „Die Menschheit“, äußert er unter Anderem, „strebt ohne Unterlaß nach der Gleichheit, ohne sie freilich jemals erreichen zu können. Von Alters her besteht der Kampf

zwischen dem Reichthum und der Armuth, dem Kapital und der Arbeit. Wo ist der Friede? In der Versöhnung, im schiedsrichterlichen Walten Beider. Die Monarchien haben sich stets auf die Seite des Kapitals gestellt, unter der Restauration wie unter der Juli-Monarchie hat nur das Kapital, durch den Censur repräsentirt, das Gesetz gemacht; das war die wahre Ursache ihres Unterganges. Kapital und Arbeit müssen Beide an dem Schiedsrichter-Amte Theil nehmen; nur dadurch kann die Gleichheit, die das Gesetz der menschlichen Entwicklung ist, hergestellt werden. Das allgemeine Stimmrecht, das dem Arbeiter und dem Kapitalisten die gleiche Stelle hier einräumt, d. h. die Republik, was dasselbe ist, giebt uns dies, und darum ist sie ewig.“ Der Redner stellt sich hierauf die Frage, ob diese Republik etwas vom Auslande zu fürchten habe, die er mit dem Ausrufe beantwortet: „Ein solcher Zweifel kann in einer französischen Versammlung nicht einmal aufgestellt werden.“ Als Beweis, wie wenig sie im Innern zu fürchten habe, führte er die Abschaffung des politischen Eides und der Todesstrafe für politische Verbrechen an, und verläßt die Tribune mit den vom tobenden Beifall der Linken begleiteten Worten: „Die Monarchien tödten, weil sie nicht die Wahrheit sind; die Republik vergiebt, weil sie die Gerechtigkeit ist.“ Nach längerer Unterbrechung erscheint endlich Berryer und ergreift als zweiter Redner der legitimistischen Partei das Wort, um insbesondere die Theorien von Michel (de Bourges) und seine Angriffe gegen die Vergangenheit zu beantworten. Berryer stellt zuerst das Verhältniß seiner Freunde zum Entstehen der Revisionsfrage fest. „Wir erkennen allein an“ — sagt er unter Anderem — „daß die gesetzgebende National-Versammlung nicht das Recht hat, die Veränderungen an den politischen Institutionen Frankreichs zu bezeichnen, welche die constituirende vollbringen soll. Wir haben deshalb auch keinen Antrag auf Revision gestellt. Allein als derselbe von anderer Seite her kam, durften wir nicht verkennen, daß wir, von den Gebrechen und Gefahren der Verfassung tief überzeugt und entgegengelegten Principien fest zugethan, dem Lande gegenüber, daß von dem Gefühle seiner Bedürfnisse bewegt ist, nicht schweigen dürfen. Nicht um unseren Wünschen, unseren Ansichten über die beste Zukunft Frankreichs eine Genüge zu thun, sondern wegen der dem Lande drohenden Gefahren haben wir uns entschlossen, das Wort zu nehmen.“ Dieser Gefahren giebt es dem Redner zufolge hauptsächlich zwei: den gleichzeitigen Sturz der beiden Staatsgewalten, d. h. des einzigen nach der Februar-Revolution in aller Eile aufgerichteten Damms gegen die Anarchie, und die Möglichkeit, daß das Volk, durch sechszigjährige Revolutionen des politischen Glaubens entwöhnt und nur noch Momente von Ruhe verlangend, sich dem „abscheulichen Heilmittel in die Arme werfe, selbst die Verfassung zu verletzen und Anarchie der Anarchie entgegenzusetzen. Die Revision der Verfassung hält daher der Redner unter allen Umständen für nöthig und giebt sodann ohne Verzug, obgleich er sich nicht das formelle Recht anerkannt hat, den Sinn zu bestimmen, in welchem er die Revision vollzogen wünscht, seine Ansichten über die beste Regierungsform für Frankreich. Die Republik kommt dabei schlecht weg; Berryer läßt ihr nichts als die Schreckenszeit und in den letzten Jahren Attentate, wie den 15. Mai, den Juni-Aufstand u. s. w. Für das Königthum nimmt er die großen Reformen von 1789, die Gründung freier politischer Institutionen auf der Grundlage der monarchischen Erblichkeit und der Souveränität der Nation, die ruhmvolle und mächtige Stellung Frankreichs dem Auslande gegenüber, große Entwicklung des materiellen Wohlstandes u. s. w. in Anspruch. Die Emigranten-Milliarde entschuldigt er als eine Protestation gegen die Con-

fiscation und eine Huldigung gegen das Prinzip des Eigenthums, die Verbannung der Königsmörder als eine gerechte, moralische Nothwehr. Die Juli-Ordonnanzen nennt er dagegen verbrecherisch und heillos. Das Recht von Gottes Gnaden giebt er ebenfalls auf: er erkennt bloß ein göttliches Recht an, dasjenige, das den Menschen geschaffen habe, um in Gesellschaft zu leben, und die Grundlagen dieser Gesellschaft: Familie und Eigenthum, vorgeschrieben habe. Die Republik sei so gut eine Form der Gesellschaft, wie die Monarchie, diese aber für Frankreich bei seiner historischen und geographischen Lage, bei seiner starken, nationalen Einheit die allein anwendbare. Zuletzt kommt Berryer auf die drohende Wiederernennung L. N. Bonaparte's zurück und fordert seine Collegen, wenn die Revision scheitere, zum entschiedenen Festhalten an der Gesetzmäßigkeit auf, indem er ausruft: „Achten wir die Verfassung und schließen wir uns in die Gesetzmäßigkeit ein; denn ein schlechtes Gesetz ist besser als die Gesetzmäßigkeit. Seien wir unzertrennlich in der Gesetzmäßigkeit und waffnen wir uns mit ihr gegen allen Ehrgeiz und Aufruhr!“ (Donnernder Beifall.) Schluß der Sitzung. (R. Z.)

Paris, Donnerstag den 17. Juli, Abends 8 Uhr. Fortgesetzte Revisions-Debatte. Pasqual Duprat erklärte: die Einführung der Monarchie halte er für unmöglich; durch die Revision würde der Wiederwahl des Präsidenten Bahn gemacht, wenn die Rechte diese nicht wolle, so müsse sie auch jede Revision vermeiden. Larochette Jacquelin nennt das Maiwahlgesetz antinational und verwirft die Revision. Hierauf bestreift Victor Hugo die Tribüne und greift die Monarchisten heftig an; es entsteht ein furchtbarer Tumult und der Präsident sieht sich gezwungen mehrere Sprecher zur Ordnung zu rufen.

(T. D. d. C. = B.)

Provinzielles.

Erfurt, den 17. Juli. Der kürzlich hier im Duell verwundete Assessor Moritz Lichtenstein aus Berlin ist gestern Abend an den Folgen seiner Verwundung gestorben. (R. Pr. Z.)

Locales.

Halle, den 19. Juli. Die direkte Verbindung zwischen hier und der Kgl. Provinzial-Irrenheilanstalt, den Weinbergen, der Haide u. s. w. ist gegenwärtig dadurch aufgehoben, daß die dahin führenden Wege, namentlich in der Gegend der sogenannten Saubrücke fußhoch vom Wasser bedeckt sind.

Ueberdies steht zu befürchten, daß wir, falls es während der letzten Tage in den von der Saale berührten gebirgigen Gegenden ebenso anhaltend geregnet hat, als bei uns, von einem „Sommer-Wasser“ heimgesucht werden dürften, dessen Folgen selbstredend im Verhältniß zu den Ueberschwemmungen im Frühjahr bei weitem nachtheiliger für unsre ganze Gegend sein müßten.

Bermischtes.

(Eine Mutter im Irrenhause.) Die durch viele deutsche Zeitungen verbreitete schauerhafte Nachricht, daß Frau Gabe aus Hamburg in verbrecherischer Absicht durch ihre Kinder mit Hilfe der Direction der badischen Heilanstalt in diese Anstalt gebracht und daselbst festgehalten worden sei, ist auch in Ihr Blatt (auch in Nr. 293 d. „Cour.“) übergegangen. Wer den Standpunkt der deutschen Staatsanstalten, insbesondere der Heilanstalt unseres Landes, die Bedingungen der Aufnahmen, deren gesetzliche Ueberwachung und die Personen kennt, denen der Staat bei uns solche Anstalten anvertraut, weiß auch, daß dergleichen Vorgänge

durchaus unmöglich sind. Für solche aber, denen die Personen und Verhältnisse unbekannt sind, senden wir Ihnen diese Berichtigung. Frau Luise Gabe verfiel im Jahre 1842 in Folge des Todes einer geliebten Tochter zu München in Seelenstörung, wo sie von Prof. Dr. Stromeyer ärztlich behandelt wurde. Sie zu zerstreuen reisten die Kinder mit ihr nach Heidelberg, und übergaben dort die kranke Mutter der Behandlung des Heilmenrath Dr. Ghelius. Der Director der dortigen Irrenanstalt wurde mitberathen. Die Krankheit stand auf solcher Höhe und veranlaßte solche Gefahr für die Kranke und ihre Umgebung, daß die Aufnahme in eine Heilanstalt dringend geboten war. Ungeachtet drückenden Raummangels wurde in humaner Berücksichtigung des Nothfalles und der üblen Lage der unglücklichen Frau die Aufnahme in die Anstalt zu Heidelberg von der Großh. Regierung gestattet. Frau Gabe genas nach sieben Jahren, während welcher Zeit in Heidelberg und in Illenau ihr stets liebevolle Sorge und bei einer höchst schwierigen Pflege alle ihrem Stande gebührende Rücksicht zu Theil geworden, von einer schweren, selten heilbaren, mit Lähmungszufällen verbundenen Seelenstörung bis auf einen geringen Grad zurückgebliebener, geistiger Schwäche. In Folge dieser Genesung und nicht in Folge der damaligen Zeitumstände wurde sie im Juni 1849 aus der Anstalt entlassen. Sie schied dankbar und reiste mit ihrem Sohne nach München; später begab sie sich nach Hamburg. An ersterem Orte verfiel sie laut völlig zuverlässigen Nachrichten und ihren eigenen hierher gelangten Briefen abermals in Seelenstörung, welche auch durch die Zeugnisse dreier Aerzte in München bestätigt ist und deren Fortdauer später durch den ersten Stadtphysikus in Hamburg, Dr. Buck, bezeugt wurde. Wie es möglich war, daß das Zeugniß des Letzteren durch das eines Dr. Knorre in Hamburg, eines wie es scheint in der psychischen Heilkunde nicht erfahrenen Arztes, entkräftet, von wem und zu welchen Zwecken die unglückliche, schwache Kranke zu so unnatürlichen Anklagen gegen ihre eigenen Kinder aufgereizt und unterstützt worden, wie das Gericht in Hamburg solchen Täuschungen Gehör schenken konnte, — dieses und die teuflische Bosheit, wodurch die in den Zeitungen angeführte Schandschrift entstanden und verbreitet worden ist, liegt nicht in dem Bereiche unserer Beurtheilung; darüber wird bald anderswo gerichtet werden. Hier aber müssen wir in gerechter Entrüstung darüber, daß eine weithin geachtete, wohlthätige Anstalt und ihr in 25jähriger, aufopfernder Thätigkeit hochverdienter Director solche unerhörte Angriffe erfahren können, die Erklärung abgeben, daß die Behauptungen: „Frau Gabe sei aus verbrecherischer Absicht für geisteskrank erklärt, und ohne geisteskrank zu sein in die badische Irrenanstalt aufgenommen worden, sie habe in Heidelberg und Illenau eine andere als humane und ihrer Krankheit angemessene Behandlung erfahren und sei erst in Folge von Drohungen aus der Anstalt entlassen worden“, nichts anders als ruchlose Verläumdungen sind.

Illenau, den 4. Juli 1851.

R. Hergt, Physikus, Assistenzarzt. Dr. F. Fischer, Assistenzarzt. Ernst Fink, evangel. Hausgeistlicher. Karl Weikum, k. Hausgeistlicher. (Schw. Merkur.)

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Bier, das verderben will, wieder zu verbessern. Es ist hier nur von solchen Mitteln die Rede, welche bezwecken, einem etwas unregelmäßig verlaufenden chemischen Prozeß durch sich selbst auf den rechten Gang zu verhelfen. Das Schäl-, Matt-, Trübwerden, anfangendes Säuerlichwerden des Bieres, sind die Begleiter einer unordentlich verlaufenden Gährung, und diese hat häufig in Temperaturverhältnissen, ungünstiger Lokalität zc.,



nicht selten aber im Zudünnbrauen im Verhältniß zur Lagerzeit, oder in zu warm geführtem Malze ihren Grund. Ein Faß Bier, welches anfängt, die angeführten üblen Eigenschaften zu bekommen, wird von seiner Gese genommen und auf die Gese eines eben angezapften Fasses gut erhaltenen Bieres ausgeschüttet. Nach einigen Tagen schon bemerkt man Besserung; ist diese nicht vollständig, so zapft man ab und auf die gute Gese eines zweiten Fasses und wo möglich auf die eines dritten. Auch kann man gute Gese zweier Fässer zusammenbringen und das dem Verderben nahe stehende Bier auf diese aufgeben. In allen Fällen muß aber geforgt werden, daß das Bier nicht zu lange auf der zweiten Gese liegen bleibt, da diese nach und nach auch schlecht wird. Man zieht es obendrein, sobald man sich von dem wieder hergestellten guten Ansehen und Geschmack überzeugt hat, auf kleinere Fässer und verbraucht es bald. Auch thut man gut, wenn Bier in Lagerfasse nicht klar werden will, die Gese in demselben gut aufzurütteln, wodurch es in der Regel bald wieder gut wird. (Wirthschaftsb. v. Beyer.)

Aus dem Industrie-Palast.

XXXII.

Türkei.

London, den 10. Juli. Die türkische Abtheilung interessiert zunächst durch den nationalen Geschmack, der in der Einrichtung und im Arrangement vorherrscht. In der Mitte des Raumes erhebt sich ein hohes Glasgebäude, dessen Dach einer türkischen Moschee gleicht und auf dessen Spitze der blanke Halbmond glänzt. In den buntesten Farben und mit morgenländischen Verzierungen sind die übrigen Glasspinden, welche das Mittelgebäude umgeben, geschmückt, so daß, abgerechnet einige Unbequemlichkeit wegen des engen Raumes, das Ganze einen freundlichen Eindruck gewährt.

Wenn irgendwo die Industrie-Ausstellung nächst der Production eines Landes auch ein Bild von der Consumtion desselben liefert, so ist es hier bei der türkischen Ausstellung der Fall, denn diese Gegenstände zeigen, wie fast alle, welche aus dem Orient geliefert wurden, daß wir hier die Consumtion in schroffen Abstufungen vorfinden und daß zwischen den Verbrauchsgegenständen der niederen und höheren Stände nicht allein ein bedeutender Unterschied, sondern kaum eine Zwischenstufe zu finden ist.

Die Türkei sandte außer ihren Industrie-Erzeugnissen eine Menge von Rohprodukten, welche vollständig die reichen Hülfsmittel dieses Landes nachweisen; es ist eine Sammlung von mehr als dreitausend verschiedenen Gegenständen des Pflanzen-, Thier- und Mineralreichs. Holzarten, welche in dem levantischen Handel bekannt sind und die theils zu Ackergeräthen, Möbeln, zum Bau und vielen anderen Dingen verwendet werden; ferner zwei Arten von Gutta percha, sieben verschiedene Sorten Wachs, Zuckerrohr, Taback, Schwämme, Getreide und Hülsenfrüchte aller Art, Reis, Flach und Hanf, Farbstoffe, z. B. Sumack, Krapp, gelbe Beeren, Galläpfel, Vallonia zum Gerben u. d. m. Nächstdem finden wir Proben von Drogen, wie Balsam von Mekka, Storax, Kamillenblumen, Aloe-Holz, Cardamum, Coloquinten, Helleborus, Myrrhen, Sassafras, Opium, Rosenblätter, wilden Thymian, Gentian, Baldrian, Laktrizen, Saffran &c. Produkte für Medizinal-Gebrauch, darunter hauptsächlich Gummi arabicum. Ferner die verschiedenen Oele, worunter sich das berühmte Rosenöl trotz des besten Verschlusses durch den vorzüglichen Parfüm bemerkbar macht, endlich verschiedene Sorten Schnupftaback als Gegensatz dazu, bilden die wichtigsten Artikel unter den türkischen Produkten.

Aus dem Gebiete des Thierreichs ist zunächst die große Auswahl roher Seide hervorzuheben, welche große Fortschritte sowohl der Seidenzucht, als der Haspelung bekundet, und es ist erfreulich, zu sehen, wie weit dort die Seidenkultur vorgeschritten ist. Ich kann nicht umhin, auf diesen für uns so wichtigen Handelsartikel ganz besonders aufmerksam zu machen, um möglicher Weise durch den Import der syrischen Seide eine neue Gelegenheit zur Anknüpfung von Handelsverbindungen und zum Export deutscher Erzeugnisse nach der Türkei zu geben. Eine Collection Seide aus Schemlau im Libanon ist der besseren französischen gleichzustellen. Die meiste ausliegende Seide ist aus Brussa, Adrianopel, Ruga, Damaskus, Smyrna und der Balachei, ferner von den Dampf-Filanterieen von Youssuf Bey Dglou und Paulakey in Brussa, die alle mehr oder minder eine sorgfältige Behandlung des Materials nachweisen.

Verschiedene geringe Sorten Schafwolle, Kameel- und Ziegenhaare, Büffelhäute, Hörner von Büffeln, Schafen, Antilopen, Hirschen, Elephantenzähne und Elfenbein. Bären-, Tiger-, Otter-, Wolf-, Schakal-, wilde Katzen-, Hasen-, Marder- und Fuchsfelle beschließen endlich die Abtheilung der Rohprodukte des Thierreichs.

Mineralien und andere Bergwerks-Produkte sind ebenfalls sehr mannigfaltig geliefert. Wir finden hier Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Schwefel, Steinkohlen, Braunkohlen, Steinsalz in großen Blöcken, Glaubersalz, Ammoniacsalz und andere Salzpräparate. Weißer Gyps, Thonerde und Formerde, Granit, Quarz, Gneis, Porphyr, Jaspis, Serpentinsteine, Seifein, vulkanische Gesteine und viele Erdarten, darunter salpeterhaltige Wascherde für Färbereien, Meerschaum, Bilica-Sand, eine Mischung von Bilica und Sandstein zum Bleichen des Reis, Kalk u. s. w.

Alle diese Produkte, die in reicher Menge ausliegen, geben ein vollständiges Bild von dem Produktenreichtum des Landes; sie sind außerdem übersichtlich und abtheilungsweise aufgestellt, die Gattungen, welche zusammengehören, auch in Reihenfolge nach einander gereiht, so daß jeder Besucher sofort erkennen kann, daß das Arrangement von einem wissenschaftlich gebildeten Manne angeordnet worden ist; mancher europäische Kommissair könnte sich an der Aufstellung der türkischen, ägyptischen, tunesischen und persischen Abtheilung ein Beispiel nehmen, wie es so gar nicht schwer ist, den einfachsten und scheinbar unwesentlichsten Gegenständen ein Interesse zu verleihen, sobald man nur ein gewisses System festhält und ohne alle Rücksicht auf die Wünsche Einzelner, Allen nützt, indem man streng an einander reiht, was zusammen gehört, und nicht eine Kanone zwischen Tapissierewaaren und Bernsteinwaaren unter galvanoplastische Gegenstände mengt.

Von Manufaktur-Erzeugnissen sind größtentheils ganz grobe Waaren aus Wolle oder Baumwolle geliefert, die zur Bekleidung des Landvolkes dienen und diesen gegenüber eine Menge Luxusstoffe, so daß wir hieraus die zu Anfang dieses Berichtes gemachte Bemerkung in Betreff der Consumtionsverhältnisse dieses Landes genau erkennen.

Unter allen diesen Waaren sind die Teppiche in größter Auswahl geliefert. Die Muster sind eben „türkisch“ theilweise ansprechend, mitunter wieder unendlich steif und ohne alle Zeichnung. Die Art der Fabrikation ist natürlich ganz abweichend von der europäischen, denn weder der Jacquardstuhl, noch die kunstvolle Manier, die Kette zu bedrucken, um vierzig bis fünfzig Farbenschattirungen zu erzielen, ist im Morgenlande bekannt — dort sitzt noch der Weber an seinem Webstuhl, der dieselbe Trittvorrichtung hat, wie der vor einem Jahrtausend, zieht jeden einzelnen Faden, der einen Musterübergang bildet, mit der Hand

ein und quält sich mit unvollkommenen Instrumenten, um ein Produkt zu fertigen, das natürlich nach unseren Begriffen weit entfernt ist, schön zu sein, obgleich es für die Orientalen als nothwendiges Mobiliar höchst nützlich ist.

Dem sei nun, wie ihm wolle, die orientalischen Teppiche werden bei uns wohl nur noch als Kuriosum gekauft, denn an Schönheit der Zeichnung, an Farbenfrische und selbst an Weichheit sind sie längst sogar von den imitirten in Europa gefertigten übertroffen worden. Einen Vorzug mögen sie haben, das ist die Dauerhaftigkeit derselben, denn der Flor sitzt, obgleich nicht sehr dicht, doch so fest in dem Grunde, daß an ein Auflösen der Maschen gar nicht zu denken ist.

Die Seidenstoffe, welche aus der Türkei geliefert wurden, sind durchgehends sehr matt in den Farben gehalten, ebenso die Muster nur unbedeutend. Man kann es oft kaum Muster nennen, so geringfügig ist das Façonné des Gewebes. Dahingegen ist die Buntstickerei in überraschend reicher und schöner Weise zu allen Stoffen angewendet. Zunächst finden wir viele weiße Mousseline zu Damenkleidern mit Seide und Gold überreich gestickt, dann seidene Stoffe und Gewänder mit Goldschnüren und Goldstickerei verziert, kleine Damentaschen, Pantoffeln aus Seide oder Leder, Sättel und Zaumzeug, Shawls, Vorhänge, Tischdecken, Kopfsputz, reiche Pelze mit in Gold gestickten Bezügen, Satteldecken, kurz fast alle Gegenstände der Bekleidung, oder, wo sonst Stoffe verwendet werden, sehen wir die mangelhafte Fabrikation durch Gold- und Silberstickerei ersetzt. Besonders stark ist die tamburirte Arbeit angewandt, ebenso das Besetzen mit Goldschnüren und Treffen, wozu die Bedeutendheit der Posamentierarbeit Hilfsmittel genug an die Hand giebt. Mehrere Stücke Tuch sind grob und von mangelhafter Appretur, ein Stück Bukskin ist ohne alle Presse, dahingegen ist ein Stück Scharlach = Halbtuch von schöner Farbe. Von baumwollenen Waaren sehen wir bedruckte Musseline und breite bedruckte Ratune in zwei und drei Farben aus der Kaiserlichen Fabrik zu Konstantinopel, deren Muster so „langweilig“ aussehen, daß man hier eben so wie bei den Seidenstoffen in Zweifel bleibt, ob es auch wirklich bunte Muster sein sollen, oder ob Jemand mit einem feinen Pinsel zum Zeitvertreib Blümchen und Linien in den mattesten, wässerigsten Farbentönen hingemalt hat. Wahrscheinlich müssen die grellen Farben in der Kleidertracht nicht beliebt sein, denn nirgend ist, mit Ausnahme der rothen Sättel, ein feuriges Roth oder Blau zu sehen. Einige Möbelstoffe mit Sammetblumen auf Seiden- und Goldgrund zeigen von Geschmack; hier sind auch französische Muster angewandt, obgleich die Ausführung noch viel zu wünschen übrig läßt.

In Leder finden wir Sohlleder, Zuchten, gefärbte Kalbfelle aber nur in schwarz, roth und gelb, sonst aber von guter Zubereitung. Ein Stück schwarzes Wachsstück von sehr guter Qualität ist erwähnenswerth. Vorzüglich sind die Waffen, besonders die Pistolen und Gewehre, die zwar noch Steinschlösser haben, aber höchst kunstvoll mit Gold und Silber ausgelegt und in Stahl eiseln sind. Die Klingen sollen vorzüglich sein; da sie aber fest in der Scheide stecken, so will ich es schon auf Grund des alten Rufes der Damascener glauben, ohne sie näher kennen gelernt zu haben.

Zum türkischen Luxus gehören die Pfeifen, die natürlich in mannichfachen Formen ausliegen; es scheint aber, als wenn die Wiener diesen Industriezweig vollständig erschöpft haben und der Orient von Wien aus mit Rauchapparaten versorgt wird, denn die türkischen können sich an Eleganz nicht mit den österreichischen messen, sind auch nicht in solch' großer Menge geliefert worden, um ein Urtheil über diesen Industriezweig, der früher in der Türkei bedeutend gewesen sein soll, abzugeben.

Eudlich habe ich noch die verschiedenen Gold- und Silberarbeiten zu erwähnen, von denen besonders die Filigran = Fabrikate bemerkenswerth sind. Natürlich kann von einem Vergleich mit denen aus Genua nicht die Rede sein, doch sind viele einzelne Gegenstände, z. B. Armbänder und andere Schmuckfachen recht sauber gearbeitet und zeigen von Kunstfertigkeit und gutem Geschmack. Einzelne Gegenstände aus Glas, Porzellan, Holz, Elfenbein, Perlmutter sind dem Bedarf des Landes entsprechend, so wie überhaupt alle diese Zierraten nur für den heimischen Konsum von einzelnen Meistern gefertigt werden, die weder fabrikmäßig erzeugt, noch massenhaft verkauft werden und somit für den Welthandel von geringem Interesse sind.

Die von der Kaiserl. Münze zu Konstantinopel gelieferten Gold- und Silbermünzen, die sehr scharfes und schönes Gepräge haben, sind noch erwähnenswerth. (Fr. 3.)

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. Juli.

- Im Kronprinzen:** Hr. Kammerherr v. Heyden: Linden a. Pommern. Hr. Major v. Sack a. Aschersleben. Hr. Particulier v. Berlesch a. Braunschweig. Hr. Kaufmann Wilmerdorf a. Frankfurt. Hr. Kaufmann Glück a. Dresden. Hr. Kunsthdlr. Winnig a. Köln. Hr. Geh. Rath Leichhardt a. Coburg. Hr. Prof. Markart a. Heidelberg.
- Stadt Zürich:** Se. Erl. der regier. Graf zu Stolberg, Stolberg m. Gef. Hr. D.: Amtmann Koch a. Kossleben. Hr. Dr. med. Kerber a. Quersfurt. Hr. D.: Amtm. Petsch a. Werdershausen. Hr. Amtm. Roth a. Trebnitz. Hr. Dr. med. Jffland a. Müheln. Hr. Theater-Director Wagner a. Erfurt. Hr. D.: Amtm. Heuer a. Rannewurf. Hr. D.: Amtm. Braune a. Wittingen. Die Hrn. Kaufl. de Bruyn a. Aachen, Michelis a. Leipzig, Stell a. Dettelbach, Wilke a. Minden. Die Hrn. Tuchfabr. Krause, Hr. Juwel. Pöschmann, Hr. Färbereibesitzer Uhlmann a. Görlitz.
- Goldner Ring:** Hr. Diaconus Steinbach u. Hr. Dr. med. Steinbach a. Quersfurt. Hr. Prediger Köhler a. Wuis. Hr. Kandidat Henke a. Solberg. Hr. Rent. Stachelberg a. Meisen. Die Hrn. Kaufl. Laue a. Leipzig, Döring a. Würzburg, Rhenius a. Wanzleben.
- Goldner Löwe:** Hr. Lieuten. Stübner a. Torgau. Hr. Prediger Klein a. Danzig. Die Hrn. Kaufl. Thormeyer a. Magdeburg, Heyner a. Dresden, Müller a. Berlin, Glaser a. Scheidechwitz.
- Englischer Hof:** Die Hrn. Particuliers Wieprecht a. Hamburg u. Heise a. München. Hr. Weinhdlr. Hemming a. Benshausen. Hr. Kaufm. Klettman a. Frankfurt. Hr. Fabrikant Trautmann a. Wittenberg. Hr. Hotelier Helmund a. Wien.
- Stadt Hamburg:** Hr. Dr. phil. Wolff a. Leipzig. Hr. Mühlenbes. Kretschmar a. Brebna. Hr. Fabrikh. Polenz a. Keuden. Hr. Schiffseign. Stephan a. Danzig. Hr. Kreis-Ver. Sec. Beckmann a. Torgau. Hr. Gutsbes. Friebe a. Radisdorf. Hr. Defonomie-Insp. Werner a. Dorndorf. Die Hrn. Amtleute Kanfer a. Magdeburg, Krobotisch a. Riemberg. Die Hrn. Kaufleute Stelzer a. Berlin, Richter a. Magdeburg.
- Schwarzer Bär:** Die Hrn. Kaufl. Gerlach a. Bleicherode u. Berger a. Liegnitz, Hr. Fabrik. Hey a. Nordhausen. Die Hrn. Defonomen Kauchfuß u. Zahn a. Quersfurt, Pampel a. Seligstadt.
- Goldene Angel:** Hr. Lehrer Kummerel a. Berlin. Hr. Fabrik. Steilberger a. Saalfeld. Hr. Gutsbesitzer Kummer a. Nicolausfeld. Hr. Mühlenbes. Walthar a. Wolmirstedt. Die Hrn. Kaufl. Weise a. Alsleben, Kurze a. Kassel u. Usbeck a. Steinthal. Hr. Rentier Hoffens a. Artern. Hr. Wegebaumstr. Wolf a. Magdeburg.
- Eisenbahnhof:** Die Hrn. Partic. Münster a. Dresden, Schaller u. Mittler a. Hamburg. Die Hrn. Stud. Müller, Schmalfuß, Hasche a. Leipzig. Die Hrn. Fabr. Friedländer, Beyer u. Fuchs a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Fuhse a. Eschwege, Rütger a. Borna, Hahn a. Rüdeseheim, Eckhardt a. Mainz.
- Chüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kaufl. Balde a. Warschau, Rudolphi a. Guskow, Boffe a. Queblinburg, Liegmann a. Berlin. Hr. Oberstaatsanw. Büchemann a. Naumburg. Hr. Defon. Geißler a. Langensalze. Hr. Assessor Schön a. Weimar. Frau Geh. Finanzrath. Windhorn a. Erfurt.

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 18. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll.
am 19. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

Handels-Nachrichten.

Getreidepreise.

Berlin, den 18. Juli.

Weizen loco u. Du.	54-58	pr. Aug./Sept.	10 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{5}{8}$ G.
Roggen do. do.	35 $\frac{1}{2}$ a 38	pr. Sept./Oct.	10 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ bz u. G.
82. pr. Juli/Aug.	36 B. 35 $\frac{1}{2}$ G.	pr. Oct./Nov.	10 $\frac{1}{2}$ B. bz u. B.
pr. Sept./Oct.	37 a $\frac{1}{2}$ bz u. B. $\frac{1}{4}$ G.	pr. Nov./Dez.	do. do.
pr. Oct./Nov.	37 $\frac{1}{2}$ a bz u. G. 37 $\frac{1}{2}$ B.	Reinöl loco	11 $\frac{1}{2}$ bz.
Erbsen, Kochwaare	42-43	Rappß	66 a 68 bz.
Futterwaare	40-41	Rübsen	do. do.
Hafer loco u. Du.	26-28	Spiritus loco o. F.	16 $\frac{1}{2}$ bz.
Gerste, große, loco	30-32	do. mit Faß	16 B.
Rüßöl loco	10 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{5}{8}$ G.	pr. Juli/Aug.	16 B. 15 $\frac{5}{8}$ G.
pr. Juli/Aug.	10 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{3}{4}$ G.	pr. Sept./Oct.	do. do.

Roggen gefragt und höher bezahlt. Rüßöl und Spiritus still und unverändert.

Gisleben, den 12. Juli.

Weizen 1 Eht. 25 Egr. bis 1 Eht. 27 $\frac{1}{2}$ Egr.
Roggen 1 = 15 = bis 1 = 19 =
Gerste 1 = 7 = bis 1 = 9 =
Hafer 1 = 5 = bis 1 = 8 =

Breslau, den 18. Juli, 1 Uhr 30 Min. Nachmitt. Getreidepreise:
Weizen, weißer 57-64 Egr., do. gelber 57-62 Egr. Roggen 38-42 Egr. Gerste 30-34 Egr. Hafer 29-32 Egr.

Stettin, den 18. Juli, 2 Uhr 10 Min. Nachmittags Roggen 36, 37 $\frac{1}{2}$, Juli 36 $\frac{1}{2}$ G., Juli/August 36 $\frac{1}{2}$, 36 bz u. B., Aug/September 36 $\frac{1}{2}$ Br., September/October 36 $\frac{1}{2}$ Br. Rüßöl loco und Sommer- und Herbst-terminen 10 $\frac{1}{2}$. Spiritus loco und auf Termine 22 $\frac{1}{2}$ Br.

Hamburg, den 18. Juli, 2 Uhr 26 Min. Nachmittags. Del, Zink matt. Roggen fest bei unveränderten Preisen.

London, Montag, den 16. Juli, Nachm. 5 Uhr 30 Minuten. Korn flau.

Berlin, den 17. Juli. Von Seiten des holländischen Finanzministers v. Boffe ist unterm 13. v. M. der 2ten Kammer der Generalstaaten ein Gesetzentwurf wegen Abänderung der bisher auf dem Zucker haftenden Acciseabgabe vorgelegt worden, wonach der Minister hofft, die Einnahme für diesen Abgabenzweig, der in den letzten Jahren 750,000 Gulden und im Jahre 1848 950,000 Gulden betrug, bis zu der Höhe von 1,500,000 Gulden zu steigern. Bevor ich auf das wahrscheinliche Schicksal, welches der Entwurf in der zweiten Kammer erleiden dürfte, übergehe, mögen Sie mir einige statistische Angaben, die mit dem hier in Rede stehenden Gegenstande im Zusammenhange stehen, gestatten, und zwar deshalb, weil Sie auf deren Zuverlässigkeit rechnen können und weil dieselben für die Zuckerraffinadeurs innerhalb des Zollvereins gewiß nicht ohne Interesse sind. — Die Acciseabgabe betrug in Holland bisher ungefähr 6 Eht. 7 $\frac{1}{2}$ Egr. für den Zoller; der jährliche Verkauf in den Niederlanden läßt sich dagegen auf 5 Millionen Kilogramme Kandis, 7-9 Millionen Kilogramme Melis und Lumpen und 4-6 Millionen Kilogramme Syrup, zusammen also auf 16-20 Millionen raffinierten Zucker und Syrup berechnen. Dagegen wurden in den Jahren 1848, 49 und 50 jährlich 49,700,000 Kilogramme ausgeführt, auf welche ein Rückzoll vergütet ward, der für Melis 80 fl. betrug, so daß sich also als Erzeugniß der holländischen Raffinerien in runden Zahlen ungefähr 70,000,000 Kilogramme raffinierten Zucker und Syrup ergeben und zieht man hiervon die Ausfuhr von 49,700,000 Kilogramme ab, so bleibt zum Konsum in den Niederlanden selbst ungefähr die runde Summe von 20,200,000 Kilogr. — Ich habe schon Eingang erwähnt, daß der Zweck des ministeriellen Entwurfs darin besteht, die Einnahmen der Staatskasse zu heben, dennoch unterliegt es noch großen Zweifeln, ob derselbe die Genehmigung der Generalstaaten erhält, weil man im Allgemeinen der Ansicht ist, daß die Fehler des jetzigen Accisegesetzes dadurch nicht beseitigt werden. Nach den Vorschlägen des Finanzministers soll nämlich der Raffinadeur künftig einer höheren Steuer unterworfen werden, als dies jetzt der Fall ist; da er sich aber schon gegenwärtig fast in der Unmöglichkeit befindet, die ihm auferlegte Steuer zu tragen, so müßte er, wenn der Entwurf Gesetzeskraft erhielte, entweder den Preis des in die inländische Konsumtion übergehenden Zuckers erhöhen, oder seine Ausfuhr beschränken, und wenn er diesen Weg nicht für angemessen erachtet, auf einen billigeren Einkauf des Rohzuckers Bedacht zu nehmen suchen. Dies letztere dürfte ihm bei den jetzigen Preisen vielleicht möglich werden, aber dann entzieht er der Staatskasse einen Theil ihrer jetzigen Einnahmen und hierin liegt daher ein neuer Grund, weshalb nicht erwartet werden darf, daß das in Vorschlag gebrachte Gesetz durchgehen

wird. — Der holländische Raffinadeur hat übrigens bisher 1-2 Gulden mehr als der englische und bei den letzten Auktionen 1-2 Gulden mehr als der kölnische bei seinen Einkäufen bezahlt. (D. S.)

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 18. Juli.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiw. Anl.	5	107	106 $\frac{1}{2}$	Grh. Pos. Pfdbbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	92 $\frac{1}{2}$
do. St.-Anl. v. 50	4 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	Dstpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
St. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	—
D. = Deichb. = Dbl.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Kur- u. Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{3}{4}$	96 $\frac{1}{4}$
Sechsl. Pr. = Sch.	—	123 $\frac{3}{4}$	—	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Kur- und Reum.	—	—	—	do. L. R. gar. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	—	Preuß. Rentenbr.	4	100 $\frac{3}{4}$	—
Berl. Stadtbl.	5	106	—	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	100 $\frac{1}{2}$	—
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	—	Friedrichsb'or.	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Wstpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	91	And. Gld. à 5 thlr.	—	9 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Großh. Pos. do.	4	—	102	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Pr. Cour.		Zf.	Pr. Cour.
	Bf.	Gld.		Bf.	Gld.
Nachen-Düsseldorfer	4	87 $\frac{1}{2}$	Magd.=Wittenb. Prior.	5	103 $\frac{1}{2}$
Bergisch-Märkische	—	38 $\frac{1}{2}$	do.	—	—
do. Prior.	5	101 $\frac{1}{2}$	Niederschles.=Märkische	3 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$
Berl.-Anh. Lit. A. u. B.	—	113	do. Prior.	4	98 $\frac{3}{4}$
do. Prior.	4	99 $\frac{1}{2}$	do. Prior. III. Ser.	5	104 $\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	—	98 $\frac{1}{2}$	Oberschlesische Lit. A.	—	134 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	4 $\frac{1}{2}$	103	do. Prior.	4	—
do. do. II. Em.	4 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	do. Lit. B.	3 $\frac{1}{2}$	123 $\frac{1}{2}$
Berl.=Potsd.=Magdeb.	—	—	Prinz.=B. (St.=Bohw.)	—	—
do. Prior.=Dbl.	4	98	do. Prior.	5	—
do. do.	5	103 $\frac{1}{2}$	do. II. Serie	5	—
do. do. Lit. D.	5	103 $\frac{1}{2}$	Rheinische	—	66 $\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner	—	123 $\frac{1}{2}$	do. (Stamm) Prior.	4	86
do. Prior.=Dbl.	5	104 $\frac{3}{4}$	do. Prior.=Dbl.	4	—
Cöln-Mindener	3 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$	do. vom Staat gar.	3 $\frac{1}{2}$	—
do. Prior.=Dbl.	4 $\frac{1}{2}$	—	Ruhr.=Gref.=A.=Glabb.	3 $\frac{1}{2}$	85
do. do. II. Em.	5	105 $\frac{1}{2}$	do. Prior.	4 $\frac{1}{2}$	—
Düsseldorfer-Eisener	—	—	Stargard-Posen	3 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{5}{8}$
do. Prior.	4	—	Thüringer	—	71 $\frac{1}{2}$
Magdeb.=Halberstädter	—	—	do. Prior.=Dbl.	4 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	4	—	Wilhelmsb. (C.=Dderb.)	—	—
Magdeb.=Wittenberge	4	60 $\frac{1}{2}$	do. Prior.	5	—

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts: den 18. Juli. C. Wenig, Steinkohlen, von Hamburg nach Halle. — E. Schieferdecker, desgl. — F. Hertel, desgl. — E. Hörlich, Coaks, desgl. nach Rothenburg. — W. Schulz, Glas, von Himmelspforte nach Schönebeck. — H. Dümmling, Schwefel, von Hamburg desgl. — F. Baumeyer, 2 Kähne, Stabholz, von Spandow nach Stadt m. Magdeburg. — F. Mathesius, Bauholz, von Kühritz nach Calbe a. S. — L. Duvinage, Güter, von Berlin nach Halle. — F. Andreae, Schwefel, von Hamburg nach Buckau. — G. Lonne, desgl. — E. Kunow, Brennholz, von Rathenow desgl. — Comt. R. S. Schiff, 14 Kähne, Dorf, von Genthin nach Schönebeck. — W. Bartels, 3 Kähne, Güter, von Hamburg nach Tetschen. — F. Franke, Steinkohlen, desgl. nach Buckau.

Niederwärts: den 18. Juli. G. Dümmling, Salz, von Schönebeck nach Cöpnick. — E. Schlenfrich, Stückgut, von Tetschen nach Hamburg. — Schlepffahn Gilbert, H. M. D. Schiff. Comp., Güter, von Dresden nach Magdeburg.

Magdeburg, den 18. Juli 1851.

Königl. Schleusen-Amt. Haase.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Mathilde Kilmey und Gustav Ertell (Gracau und Magdeburg).

Getraut: Andreas Bollmann und Hermine Bollmann geb. Knobbe (Meißendorf).

Gestorben: Caroline Göze geb. Fräßdorf (Barby). — Mathilde Bardua geb. Nordmann (Coswig). — Frau Inspector Wildensee (Droyßig).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.



Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg.)

Die Abfertigung der Post-Dampfschiffe erfolgt:

aus **Stettin**: jeden Sonnabend Mittags nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Berlin,

aus **Kronstadt**: jeden Sonnabend Abends.

Der „Preussische Adler“ geht ab:

aus **Stettin**: den 17. und 31. Mai, den 14. und 28. Juni,
 = 12. = 26. Juli, = 9. = 23. August,
 = 6. = 20. Sept., = 4. = 18. October,

aus **Kronstadt**: den 24. Mai, den 7. und 21. Juni, den 5. und 19. Juli, den 2.,
 16. und 30. August, den 13. und 27. September, den 11. und 25.
 October.

Der „Wladimir“ dagegen:

aus **Stettin**: den 24. Mai, den 7. und 21. Juni, den 5. und 19. Juli, den 2.,
 16. und 30. August, den 13. und 27. September, den 11. und 25.
 October,

aus **Kronstadt**: den 17. und 31. Mai, den 14. und 28. Juni,
 = 12. = 26. Juli, = 9. = 23. August,
 = 6. = 20. Sept., = 4. = 18. October,

Passagegeld I. Platz 62. Thlr., II. Platz 40 Thlr., III. Platz 23 $\frac{1}{2}$ Thlr. In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beföstigung mit Ausnahme des Weines, einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Ein Wagen mit 4 Rädern 50 Thlr., mit 2 Rädern 25 Thlr., ein Pferd 50 Thlr., ein Hund 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. Preuß. Courant. Güter und Contenten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 27. Mai 1851.

General-Post-Amt.

Schmückert.

In G. C. Knapp's Sort.-Buchhandlung (Schrödel & Simon) ist vorrätzig:

Düsseldorfer Liederalbum, 6 Lieder mit Pianofortebegleitung. 1851.

Inhalt:

Auf dem Rheine, . . .	komponirt von	J. Nütz, illustirt von	H. Ritter.
Der stille Grund . . .	=	F. Hiller, illustirt von	D. Achenbach.
Der Gärtner, . . .	=	R. Schumann, illustirt von	W. Camphausen.
Streich aus, mein Ros, . . .	=	J. Tausch, illustirt von	C. F. Lessing.
Ave Maria . . .	=	H. Franz, illustirt von	A. Achenbach.
Die Nachtigallen . . .	=	C. Reinerke, illustirt von	W. Jordan.

Preis 6 Thlr. 20 Sgr.

Zur Beachtung für Windmüller.

Im Auftrag des Gerichts sollen auf den 5. August d. J. drei überkomplete Mühlsteine durch das Dorfgericht öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, auf der Windmühle bei Bruckdorf verkauft werden.

Der Schulze Klemm in Bruckdorf.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

Gutsverkauf.

Ein Landgut in Hinterpommern, in der Nähe mehrerer Städte und Chaussees mit einem Areal von 808 M. M. gutem Acker, Wiesen und Heiden, guten Gebäuden, 85 Thlr. Abgaben und über 100 Thlr. baaren Einnahmen, soll mit der gesammten Ernte und Inventarium billig verkauft werden. Forderung 14,500 Thlr., Anzahlung 4—5000 Thlr. Frankirte Adressen werden unter S. O. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Eine perfecte Köchin, mit guten Zeugnissen versehen, findet auf einem großen Gute bei Halle zum 1. October d. J. einen guten Dienst. Das Nähere hierüber in der Steinmühle bei Halle.

Bekanntmachung.

Der Missions-Hülfsverein für Halle und dessen Umgegend wird Mittwoch, den 23. Juli sein Missionsfest in der Domkirche zu Halle feiern. Herr Pastor Müller zu Emden im Magdeburgischen wird die Festpredigt und Herr Pastor Ahlfeld den berichtenden Vortrag halten. Der Gottesdienst wird an dem bezeichneten Tage, Nachmittags um 3 Uhr, seinen Anfang nehmen. Das Comité des Vereins ladet zu einer recht zahlreichen Theilnahme an der Feier dieses Festes hierdurch ein.

Mittwoch, den 23. Juli, Nachmittags um 2 Uhr,

sollen die Früchte auf 23 Morgen 130 □ R. Pfarracker zu Möglichen, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen auf dem Stiele verkauft werden. Die Bezahlung muß erfolgen, ehe die Käufer anfangen zu erndten.

Ein gewandter Kellner-Bursche findet sofort Unterkommen im Fürstenthal.

Stadt-Theater.

(Bei Tivoli-Entrée.)

Sonntag, den 20. Juli:

Einen Jux will er sich machen.

Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy (mit neuen Gesangs-Einlagen).

Preise der Plätze:

Fremdenloge 10 Sgr. Balkon, Logen und Parquet 6 Sgr. Parterre-Loge II. Ranges und Parterre 5 Sgr. II. Rang 4 Sgr. Gallerie 3 Sgr.